

FDP-Ratsfraktion Rheda-Wiedenbrück · Berliner Str. 10 · 33378 Rheda-Wiedenbrück

Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück
z. Hd. Herrn Bürgermeister Theo Mettenborg
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Antrag der FDP-Fraktion HIER: Grenzbeitragsbelastungen über 100% abbauen!

Rheda-Wiedenbrück,
den 10.04.2019

Patrick Büker
Fraktionsvorsitzender

fdp@patrickbueker.com
T: 0176 29900356

Freie Demokratische Partei
Ratsfraktion Rheda-Wiedenbrück
Berliner Str. 10
33378 Rheda-Wiedenbrück

buero@fdp-rheda-wiedenbrueck.de
T: 05242 5785773

www.fdp-rheda-wiedenbrueck.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mettenborg,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück stellt nachfolgenden Antrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss bzw. Schulausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Schulausschuss empfehlen dem Stadtrat, folgende Änderung der

- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
- Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder
- Satzung über die Elternbeiträge für Kindertagespflege:

Nach den jeweiligen Beitragstabellen wird folgender Absatz aufgenommen:

"Der Unterschied zwischen dem Beitrag, der sich aus vorstehender Tabelle ergibt, und dem Beitrag, der sich berechnen würde, wenn das Jahreseinkommen die letztvorhergehende Wertgrenze nicht überstiegen hätte, wird nur insoweit erhoben, als er aus der Hälfte des die Wertgrenze übersteigenden Betrags gedeckt werden kann."

Begründung:

Die o.g. Satzungen definieren die Elternbeiträge in Abhängigkeit vom elterlichen Jahreseinkommen. Dabei ergibt sich für verschiedene Einkommensstufen ein unterschiedlicher Jahresbetrag. Hierbei kommt es insbesondere bei elterlichen Einkommen, die in der Nähe einer Beitragsgrenze liegen, zu folgendem Problem:

Annahme:

Das elterliche Jahreseinkommen beträgt 49.000 €. Für eine Ü3-Kindertagesbetreuung im Umfang von 35 Wochenstunden ergibt sich ein Jahresbeitrag von 1.008 € (= 12 x 84 €).

Würde das elterliche Jahreseinkommen nun um 100 € auf 49.100 € steigen, würde der Betreuungsplatz im Jahr 1.296 € (= 12 x 108 €) kosten.

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück
Berliner Str. 10, 33378 Rheda-Wiedenbrück
buero@fdp-rheda-wiedenbrueck.de
www.fdp-rheda-wiedenbrueck.de

Fraktionsvorsitzender: Patrick Büker
stellv. Fraktionsvorsitzender: Ernst Sebbel
Geschäftsführer: Ralf Keller

Bürozeiten: Montag + Mittwoch, 9:00 – 12:30 Uhr

Aus diesem Beispiel wird deutlich, dass ein Anstieg des Jahreseinkommens von 100 € zu einer Mehrbelastung von 288 € führt. Diese Grenzbeitragsbelastung liegt somit über 100%. Wer jedoch mehr verdient, darf von der Stadtverwaltung nicht in einem Maße zur Kasse gebeten werden, dass die Person am Ende finanziell schlechter gestellt ist. Mit der o.g. Ergänzung zur Satzung kann dies verhindert werden.

Denn im Beispielsfall würde dann bei einem Einkommen von 49.100 € die nächst niedrigere Beitragsstufe herangezogen (1.008 €). Dem zugerechnet würde max. 50 % der Differenz zwischen Jahreseinkommen und nächst niedriger Beitragsgrenze. Im Beispielsfall würde der Beitrag somit 1.057 € (statt 1.296 €) betragen, der sich wie folgt ermittelt:

$$1.008 \text{ €} + 1/2 * (49.100 \text{ €} - 49.001 \text{ €}) = 1.057 \text{ €}$$

Auf das „Mehreinkommen“ von 100 € wird somit nur ein Mehrbeitrag von 49 € fällig. Der volle Beitrag der nächsten Beitragsstufe (1.296 €) würde somit ab einem Jahreseinkommen von 49.577 € fällig.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Büker

Fraktionsvorsitzender